

Tischvorlage

**für die Sitzung des Kreissportausschusses
am 22.02.2016**

TOP 5) Flüchtlinge und Sport

In der Sitzung des Kreisausschusses am 16.02.2016 hat die Verwaltung über den aktuellen Sachstand in Sachen Flüchtlingshilfe berichtet. Ergänzt um eine Übersicht über die aktuell belegten Sporthallen, einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen über die Förderung von Integrationssport und einer ersten Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird dieser Bericht als Tischvorlage ausgelegt.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/1189/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Flüchtlingsbericht

Sachverhalt:

Aktuelle Zahlen der zugewiesenen Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 31.01.2016)

Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss liegt zum 31.01.2016 bei insgesamt 4688 Personen. Hinzu kommen 3.597 Plätze zur Erstaufnahme in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Notunterkünften des Kreises und der Städte und Gemeinden.

Zum 31.01.2016 leben somit insgesamt etwa 8.285 Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss.

Kommunen	Anzahl								Gesamt je Kommune
	Asylsuchende/Asylantragsteller § 2 Nr.1 FlüAG	davon unter 18 Jahren	Asylfolgeantragsteller § 2 Nr. 1a FlüAG	Aufenthaltsurlaubnis nach §24 AufenthG , § 2 Nr. 3 FlüAG	nach §23 Abs.1 AufenthG § 2	unerlaubt eingereiste nach § 15 AufenthG § 2 Nr. 4 FlüAG	umF, soweit nicht bereits bei Asyl- und Folgeantragstellern	andere Personen*	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dormagen	696	203	15	0	0	0	1	0	712
Grevenbroich	625	33	0	0	0	0	0	111	736
Jüchen	268	**	11	0	0	1	0	76	356
Kaarst	741	208	31	0	0	0	6	0	778
Korschenbroich	563	**	21	0	0	0	0	106	690
Meerbusch	259	68	19	0	0	0	33	118	429
Neuss	652	**	9	0	10	0	79	0	750

Rommerskirchen	212	43	0	0	0	0	0	25	237
Gesamt	4016	555	106	0	10	1	119	436	4688

* Personen mit Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG, Geduldete etc. ohne Berücksichtigung nach FlüAG

** keine Angaben gemacht

Staatsangehörigkeite n:		Do	GV	Jü	Ka	Ko	MB	NE	Ro
Afghanistan:	271	**	40	**	75	56	29	54	17
Eritrea	62	**	13	**	16	11	9	11	2
Irak	353	**	59	**	74	52	12	104	52
Iran	116	**	43	**	17	15	11	25	5
Syrien	1035	**	206	**	215	210	72	251	81
Gesamt	1837								

Konzept zur Integration von Flüchtlingen

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11. Februar 2016 hat die Kreisverwaltung die Erstellung angekündigt ein Kommunales Integrationskonzept zur Integration von Flüchtlingen für den Rhein-Kreis Neuss zu erstellen.

Die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist eine der vordringlichen Herausforderungen, denen sich die Kommunen im Kontext des aktuellen Flüchtlingszustroms zu stellen haben. Mit dem Ziel, die Integration in Gesellschaft, Arbeitsmarkt, Schule und Kindergarten bestmöglich zu gewährleisten, erarbeitet die Kreisverwaltung mit den Städten und Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Arbeitsagentur und Job-Center, Bildungsträgern und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft ein ganzheitliches Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss. Das Kommunale Integrationskonzept (KIK) soll mit allen betroffenen Stellen der Verwaltung sowie weiteren betroffenen Akteuren abgestimmt und fortlaufend weiterentwickelt werden. Dabei soll auf das bereits bestehende und in 2013 beschlossene Integrationskonzept aufgebaut werden.

Kernpunkt soll dabei neben Sprach- und Integrationskursen, in denen auch das Basiswissen über das kulturelle und gesellschaftliche Leben vermittelt wird, eine zielgruppenorientierte, individuelle Integrationsförderung sein, die unmittelbar nach der Zuweisung in die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit einer Erfassung der sprachlichen, fachlichen und kognitiven Kompetenzen für alle Flüchtlinge ab dem Alter von 6 Jahren aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive beginnt. Hiernach werden zielgruppenspezifisch und den individuellen Fähigkeiten angepasste Integrationsmaßnahmen durchgeführt.

Flüchtlinge unter 6 Jahren:

Ziel ist ein schnellstmögliches Erlernen der deutschen Sprache sowie die gesellschaftliche Integration durch den täglichen Umgang mit im Rhein-Kreis Neuss beheimateten und gleichaltrigen Kindern. Dies soll erreicht werden durch eine Beratung der Eltern mit Zielrichtung eines Kindergartenbesuches und die Vermittlung eines wohnortnahen Kindergartenplatzes.

Flüchtlinge im Alter von 6 – 18 Jahren bis zum Ende des Schulbesuches sowie unter 25 Jahren ohne Schulabschluss:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache und die gesellschaftliche Integration durch den täglichen Umgang mit im Rhein-Kreis Neuss beheimateten und gleichaltrigen Jugendlichen

sowie das Erlangen eines Schulabschlusses und die Eröffnung einer unmittelbaren Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium. Auf Grundlage der Eignungsfeststellung soll eine passgenaue, wohnortnahe Schulzuweisung erfolgen. Der Schulunterricht wird durch ergänzende Deutsch- und Integrationskurse unterstützt. Eine Berufsorientierung erfolgt im Rahmen der durch die Schule durchgeführten Maßnahmen. Auch soll der Kinder- und Jugendschutz berücksichtigt werden.

Erwerbsfähige Flüchtlinge ohne Schulpflicht bis zum Alter von 35 Jahren:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache, der Erwerb einer Ausbildung bzw. die Anerkennung eines schon erworbenen Berufsabschlusses einschließlich eventuell erforderlicher Qualifizierungen und die Integration in den Arbeitsmarkt und eine damit einhergehende Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne unterstützende Sozialleistungen. Hierzu sollen individuell an den Vorkenntnissen orientierte Maßnahmen zur Berufsorientierung, fachpraktischen Erprobung sowie Aus- und Weiterbildung in Betrieben angeboten werden (Duale Integrationsausbildung). Die Maßnahmen sollen in enger Kooperation mit der Wirtschaft und möglichst begleitet durch Praktika durchgeführt werden. Dabei werden insbesondere Berufsbilder mit einem hohen Fachkräftebedarf in den Fokus genommen.

Erwerbsfähige Flüchtlinge im Alter über 35 Jahren:

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache, die Anerkennung eines schon erworbenen Berufsabschlusses und die Integration in den Arbeitsmarkt und möglichst eine damit einhergehende Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne unterstützende Sozialleistungen. Hierzu sollen Flüchtlinge über fachpraktische Erprobungen, Praktika, AGH und Qualifizierungen unter Einbindung der Wirtschaft in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Dabei werden insbesondere Berufsbilder mit einem hohen Fachkräftebedarf in den Fokus genommen.

Nicht Erwerbsfähige Flüchtlinge (Personenkreis des 3. Kapitel SGB XII):

Ziel ist die gesellschaftliche Integration sowie die Erlangung der Erwerbsfähigkeit. Hierzu sollen neben Sprach- und Integrationskursen bei Erfolgsaussicht auch Beratungen und Maßnahmen zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit durchgeführt werden.

Nicht Erwerbstätige Frauen:

Zusätzlich zu den Maßnahmen für nicht erwerbsfähige Flüchtlinge soll über die Rolle der Frau in der Gesellschaft aufgeklärt und bei den Maßnahmen zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit ein besonderer Schwerpunkt auf Kinderbetreuung und berufliche Perspektiven gelegt werden.

Wohnungsbau:

Von besonderer Bedeutung für eine gelungene gesellschaftliche Integration ist die ausreichende Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum, die so organisiert sein soll, dass Segregation vermieden wird. Hierfür ist es erforderlich in der Zuzugsregion Rhein-Kreis Neuss quartiersverträglichen, nachhaltigen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Sport:

Sportvereine tragen erheblich zur sozialen Integration bei. Die Vereine sollen dabei unterstützt werden, Flüchtlinge bestmöglich in ihr Vereinsleben und ihre Sportangebote zu integrieren.

Kultur:

Flüchtlingen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich am kulturellen Leben zu beteiligen. Hierzu sollen zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden.

Interreligiöser Dialog:

Ziel ist ein gleichberechtigter, respektvoller Umgang mit allen Religionen. Hierzu soll der Dialog zwischen den Gemeinden befördert und Flüchtlinge hierbei eingebunden werden.

Notunterkunft BBZ Grevenbroich

Die Laufzeit der durch den Rhein-Kreis Neuss im Auftrag des Landes betriebenen Notunterkunft in den Turnhallen des BBZ Grevenbroich hat sich bis zum 31.03.2016 verlängert, da das Land die Beauftragung nicht bis einen Monat vor dem ursprünglichen Laufzeitende am 28. Februar gekündigt hat. Der Rhein-Kreis Neuss hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet, die eine Notunterkunft betreiben, die Bezirksregierung Düsseldorf gebeten, verbindliche Rückgabedaten festzulegen um Planungssicherheit zu haben. Dabei soll die Funktion der Notunterkunft am BBZ als Drehscheibe Berücksichtigung finden. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Bis dahin verlängert sich die Laufzeit weiter monatlich, sofern die Beauftragung nicht bis einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisschluss nimmt den Flüchtlingsbericht zur Kenntnis.

Stadt	Standort	Durchschnitt/Maximum
Mb	Dreifachturnhalle des Mataré-Gymnasiums, Niederdonker Str. 32-36	130/150
Mb	Dreifachturnhalle des Meerbusch-Gymnasiums Strümp, Mönkesweg 58	150/398
Do	Zweifachturnhalle, Beethovenstr. 15	76/150
Gv	Turnhalle, Jahnstraße 21	24/30
Gv	Turnhalle Gebr.-Grimm-Schule, Oststr. 20	59/89
GV	Turnhalle, Schlosstraße 13	0/61
GV	Sporthallen BBZ, Bergheimer Str. 53	78/300
Gv	Turnhalle der Realschule (Unterbringung nur Jugendliche), Bergheimerstr. 49	37/50
Ne	Dreifachturnhalle, Allerheiligen Am Alten Bach 85	101/300
Ne	Turnhalle (Schule am Wildpark) Aurinstraße 55 (voraussichtlich ab Juli wieder frei)	?
Roki	Turnhalle, An St. Agatha 7a	34/30
Ko	Gymnastikhalle, Kleinenbroicher Str. 60	19/19
Ko	Turnhalle, von-Bodelschwingh-Str. 3	16/16
Ko	Gymnastikhalle, Schmiedstr. 15	28/28
Ka	Turnhalle, Bruchweg 7	39/40
Ka	Turnhalle, Bussardstr. 1, Unterbringung nur Männer	58/56

Gv 5
Ka 2
Ko 3
Mb 2
Ne 2
Do 1
Roki 1



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sportausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Thomas Welter

per Email

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 17. Februar 2016
Nilab Fayaz, LL.M. / Renate Dorner-Müller

**Haushalt 2016/2017 - Verteilung der Sportfördermittel
hier: Förderung Integrationssport - Notfallfonds**

Sehr geehrter Herr Welter,

zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des **Sportausschusses am 22. Februar 2016** beantragen wir, dass bei der Verteilung der Sportfördermittel ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro für die Förderung der Integration durch Sport vorgesehen wird.

Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss ist erheblich gestiegen und wird voraussichtlich in den kommenden Monaten weiterhin steigen. Im Rhein-Kreis Neuss leben 8.000 Flüchtlinge (Stand 01.01.2016). Statistisch gesehen sind 55,9 % von ihnen unter 25 Jahre (also etwa mindestens 4.000 Flüchtlinge).

Es soll versucht werden, insbesondere die Personengruppe zwischen 18 und 35 Jahren aktiv für den Vereinssport zu begeistern. Die Bedeutung des Sports u.a. für die soziale Integration ist unumstritten. Auch der Rhein-Kreis Neuss will laut seinem Konzept zur Integration von Flüchtlingen durch Sport die Vereine fördern (eine Finanzierung ist bisher nicht ersichtlich).

Sporttreiben kostet jedoch Geld, sei es etwa durch die Zahlung von Vereinsbeiträgen, die Anschaffung von Sportbekleidung und Sportgeräten oder Fahrtkosten. Geld, welches weder die Vereine noch die meisten Flüchtlinge haben. Einige wenige Vereine im Rhein-Kreis Neuss (ca. 40 von 340), die sich für die Integration von Flüchtlingen einsetzen, versuchen zwar durch viel ehrenamtliches Engagement (Sammeln von Sportbekleidung durch Spenden, Verzicht auf Vereinsbeiträge, Verzicht auf Gehalt seitens der Trainer) die Integration der Flüchtlinge zu fördern. Dazu, wie lange dieser Zustand insbesondere aufgrund der steigenden Zahl der Flüchtlinge anhalten wird, kann jedoch niemand eine zuverlässige Prognose abgeben.

Zudem haben einige der Vereine selbst finanzielle Schwierigkeiten und sie wären sehr glücklich darüber, wenn sie bei ihrem lobenswerten Engagement finanziell unterstützt würden. Nicht immer gibt es aber die passende Spende - zu denken sei etwa an Badebekleidung - oder den engagierten Verein.

Integration durch Sport soll aber nicht ausschließlich vom Goodwill der Vereine abhängig sein. Jeder Flüchtling, der gern Sport treiben möchte, soll die Möglichkeit hierzu haben - möglicherweise auch begrenzt für eine bestimmte Zeit (etwa die ersten 2 Jahren).

Zur Förderung des Ziels Integration durch Sport soll daher ein Fonds eingerichtet werden, aus dem bei Bedarf auf Antrag, etwa von Flüchtlingen oder den Vereinen, ein bestimmter Betrag ausgezahlt wird. Der Kreissportbund könnte über die Anträge entscheiden.

Eine Gegenfinanzierung der Haushaltsmittel sehen wir bei der Förderung Leistungssport (von 70.000 Euro auf 60.000 Euro) oder bei den Sportveranstaltungen (von 23.000 Euro auf 13.000 Euro), so dass eine zusätzliche Haushaltsbelastung für die Einrichtung des Notfallfonds nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Nilab Fayaz, LL.M.
Kreistagsabgeordnete

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hier: Förderung Integrationssport – Notfallfonds

Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Leben in unserer Gesellschaft. Neben vielen anderen Aufgaben sind sie eine bedeutsame Institution bei der Integration von Flüchtlingen.

Im Rahmen eines ersten Förderprogramms im Dezember 2014 wurden durch den Landessportbund NRW über den KSB an 9 Vereine aus dem Rhein-Kreis Neuss Zuschüsse in Höhe von 500,- € je Verein ausgeschüttet (= **4500,- €**).

Ein zweites Förderprogramm des LSB NRW im Okt. – Dez. 2015 richtete sich direkt an die Vereine. 16 Vereine aus dem Kreisgebiet haben Förderanträge gestellt. Gesamtvolumen = **8000,- €** / 500,- € je Verein. Dabei waren drei Vereine aus dem ersten Förderprogramm wieder mit dabei; weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Laut Auskunft des LSB ist im März 2016 die Neuauflage dieses Förderprogramms geplant. Landesweit werden für bis zu 500 Vereinen je 500,- € zur Verfügung gestellt. Hierbei werden die Sportvereine wieder direkt vom LSB angeschrieben. Des Weiteren erhält der LSB in 2016 noch Bundesmittel vom BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - für Integrationsarbeit durch den Sport. Dabei sind derzeit für den Sportbund Rhein-Kreis Neuss insgesamt **12.000,- €** eingeplant. Vereine können dann durch Antrag an den Kreissportbund einen Zuschuss von max. 1500,- € erhalten. Handlungskonzept und Anforderungen werden noch mitgeteilt.

Die Sporthilfe NRW e.V. hat den Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge bei sportlichen Aktivitäten in den Mitgliedsorganisationen und deren Vereinen innerhalb des LSB NRW durch einen Zusatzvertrag sichergestellt.

Die zugewiesenen Flüchtlinge haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich Anspruch auf SGB II (Hartz IV) vergleichbare Leistungen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre haben - soweit sie noch (berufsbildende) Schulen besuchen – zusätzlich Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hiervon sind auch Mitgliedsbeiträge für (Sport-) Vereine umfasst.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Rhein-Kreis Neuss bis zum Herbst ein kommunales Integrationskonzept erarbeiten wird. In diesem Konzept wird auch der Sport als Integrationsmotor eine bedeutsame Rolle spielen. Der Bereich Sport soll gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen erarbeitet werden.